

**Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich und wird ortsüblich bekannt gemacht
in den Amts- und Gemeindeblättern der VG Waldfischbach-Burgalben und
VG Landstuhl**

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum	67655 Kaiserslautern, 12.06.2026
DLR Westpfalz	Fischerstraße 12
Abteilung Landentwicklung und Ländliche	Telefon: 0631-36740
Bodenordnung	Telefax: 0631-3674255
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren	Internet: www.dlr.rlp.de
Geiselberg	
Aktenzeichen: 21130-HA5.1.	

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Geiselberg
Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin
über die Ergebnisse der Wertermittlung
gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz**

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Geiselberg, Landkreis Südwestpfalz liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung

am Dienstag, 07. Juli 2026,
vormittags in der Zeit von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
und nachmittags von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
und
am Mittwoch, 08. Juli 2026
vormittags in der Zeit von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

im Bürgerhaus am Breitenstein, Hauptstraße 44, 67715 Geiselberg

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR Westpfalz zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der jeweils geltenden Fassung wird festgesetzt auf

Mittwoch, 08. Juli 2026, um 13:00 Uhr
im Bürgerhaus am Breitenstein, Hauptstraße 44, 67715 Geiselberg,

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Geiselberg zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder in Textform bis zum 07. August 2026

erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist.

Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat.

Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden.

Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können beim DLR Westpfalz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern angefordert werden.

Vollmachtsvordrucke stehen online unter www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/Alle (Verfahrensname auswählen) am Ende unter 10. zum Ausdrucken bereit.

Im Auftrag

gez. Meierhöfer

Barbara Meierhöfer